



Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 17. Dezember 2018

- I.
 1. Das Budget der Stadt W'thur über die Globalkredite und Leistungsziele der Produktgruppen in der Erfolgsrechnung für das Jahr 2019 wird genehmigt.
 2. Das Budget der Stadt W'thur über die Aufwendungen und Erträge in der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens für das Jahr 2019 wird genehmigt.
 3. Die ordentliche Gemeindesteuer wird auf 122 Prozent (2018: 122 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt und zusammen mit der gesetzlichen Personalsteuer (24 Fr. pro Person) in sieben Raten gleichzeitig mit der Staatssteuer bezogen.
 4. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) der Stadt W'thur für die Jahre 2020 bis 2022 wird zur Kenntnis genommen.

- II.
 1. Die Umzonung Wallrüti von der dreigeschossigen Wohnzone mit Gestaltungsplanpflicht W3/2.6 GP in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen mit Gestaltungsplanpflicht OeGP wird festgesetzt.
 2. Auf die Kompensation dieser Wohnzone (flächengleicher Abtausch von Zone für öffentliche Bauten Oe und Wohnzone W3/2.6) im südlichen Bereich des Gestaltungsplanperimeters wird verzichtet.
 3. Der öffentliche Gestaltungsplan «Schulhaus Wallrüti» wird festgesetzt.
 4. Der Stadtrat wird eingeladen, für den öffentlichen Gestaltungsplan und die Umzonung die Genehmigung durch die Baudirektion einzuholen sowie den Genehmigungsentscheid zusammen mit dem Beschluss gemäss den Ziffern 1 und 3 aufzulegen (Rekursfrist). Der Stadtrat bestimmt gestützt auf Art. 77 BZO den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

- III.
 1. Für den Ersatzneubau des Klassentraktes und den Umbau des Singsaal- und des Turnhallentraktes (Projekt-Nr. 12883) der Sekundarschulanlage Wallrüti, Oberw'thur, sowie für den Ergänzungsbau für Kindergartengruppenräume und den Ersatz des Baumbestandes mit Instandstellung des Schulparkplatzes wird ein Kredit von Fr. 28'418'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.
Stichtag für die Berücksichtigung der Teuerung und der mehrwertsteuerbedingten Mehr- oder Minderkosten: 22.06.2018.
 2. Das Departement Technische Betriebe (Stadtwerk) wird beauftragt, auf dem neuen Sekundarschulhausgebäude in Oberw'thur eine Photovoltaikanlage zu erstellen. Die Finanzierung dieser Anlage erfolgt über den im September 2012 vom Volk angenommenen 90-Millionen-Rahmenkredit für erneuerbaren Strom, der Fr. 20 Mio. für den Bau von Photovoltaikanlagen im Raum W'thur beinhaltet.

3. Der Stadtrat wird beauftragt, das Baugesuch vor der Volksabstimmung vorzubereiten und es unmittelbar nach Rechtskraft des gutheissenden Volksentscheids einzureichen.
4. Es wird ein Projektierungskredit von Fr. 800'000 für die vorgezogene Submissionsplanung des Neubaus, des Umbaus mit Baumersatz Parkplatz und des Kindergartenergänzungsbaus bewilligt.
5. Die Vorlage gemäss Ziffer 1 unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung. Sie wird zur Abstimmung unterbreitet.

Rechtsmittel:

- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat
Frist: 60 Tage ab Publikation

Winterthur, 20. Dezember 2018 (Publikationsdatum)

Parlamentdienst Winterthur

Internet: <http://gemeinderat.winterthur.ch/de/sitzung/>